

„ ICH WEISS, DIE HÄLFTE MEINER WERBUNG
IST HINAUSGEWORFENES GELD. ICH WEISS
NUR NICHT WELCHE HÄLFTE“

HENRY FORD



WIE gern wüssten wir alle, welche Marketingaktivität die wirklich lohnenswerteste ist. Ganz sicher jedoch ist, dass es gerade in der heutigen Zeit wichtig ist, an möglichst vielen Stellen Berührungspunkte zum Kunden zu schaffen-idealer Weise mit möglichst geringem Streuverlust. Für uns ein Grund, unser Hochzeitsplaner-Empfehlungsmagazin mit einer starken Online-Präsenz und der Möglichkeit redaktioneller Beiträge zu verknüpfen.

FACTS

Das Magazin ist ein regionales Magazin, welches in ca. zehn Regionen Deutschlands mit einer Auflage zwischen 2000-10.000 Exemplaren einmal im Jahr pünktlich zur Hochzeitsmessensaison erscheint. Es ist als Empfehlungsmagazin des Hochzeitsplaners für herausragende Dienstleister der Hochzeitsbranche in der jeweiligen Region konzipiert.

Das Magazin wird an unseren Standorten aktiv auf den bekannten Hochzeitsmessen verteilt. Außerdem liegt es bei unseren Kooperationspartnern und in vielen Hochzeitslocations aus. Zusätzlich ist das Magazin ganzjährig online bestellbar. Das Magazin soll den Brautpaaren über ein Jahr Hochzeitsplanungszeit als Ratgeber dienen.

PRINT IST OUT?

Als tote Anzeigenwüste ganz sicher. Daher basiert unser Konzept darauf, Brautpaare durch Real Wedding Stories an Hochzeiten der Region teilhaben zu lassen. Unsere Hochzeitsplaner der jeweiligen Region empfehlen ihre besten Dienstleister und stellen diese zum Beispiel in einer Interviewrubrik vor.

„Print wird im Bereich der Hochzeitsbranche nie aussterben. Bräute wollen blättern“, resümierte erst kürzlich der Inhaber eines der größten Hochzeitsportale (heiraten.de) in einem Erfahrungsaustausch der Branche. Dem ist nichts hinzuzufügen.

DARF'S EIN BISSCHEN MEHR SEIN?

IMMER! Denn wir halten nicht nur die im Vergleich zu anderen Hochzeitsmagazinen unglaublich günstigen Anzeigenpreise (für bereits 32,- EUR mtl. sind Sie mit Ihrer Dienstleistung ein ganzes Jahr lang vertreten!), sondern haben unser Leistungsspektrum für Sie erweitert:

PRINT – UND ONLINEPRÄSENZ FÜR EINEN PREIS

STEP 1:

Größe des Inserates auswählen (Alles in Farbe, ist doch klar!):

¼ Seite für 390.- Euro/Jahr

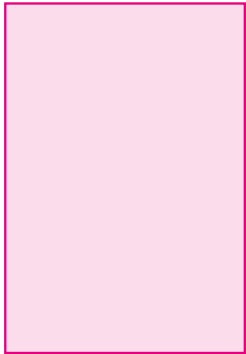
½ Seite für 590.- Euro/Jahr

Ganze Seite für 990.- Euro/Jahr

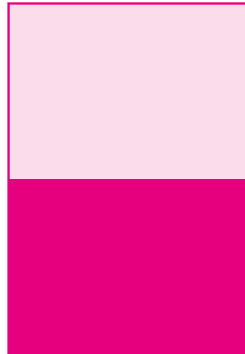
STEP 2:

Kostenloses Benutzerkonto auf unserem Hochzeitsblog www.dream-Z.de anlegen und im Pinboard über Trends berichten oder über unsere zentrale Redaktion redaktionelle Inhalte in unseren Online-Pressblog einstellen.

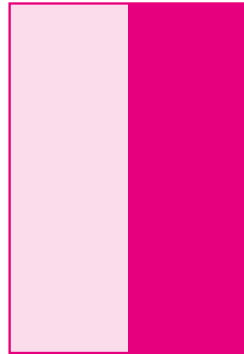
ANZEIGENFORMATE



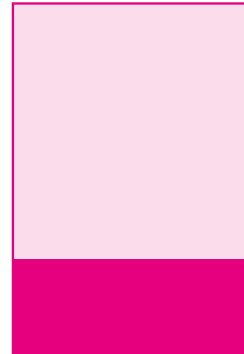
1/1 Seite
190 x 280 mm
+3mm Beschnitt



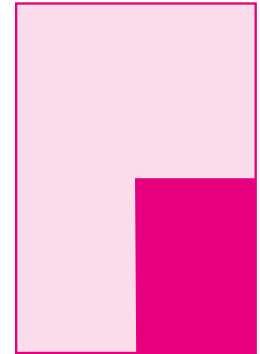
1/2 Seite quer
190 x 135 mm
+3mm Beschnitt



1/2 Seite hoch
90 x 280 mm
+3mm Beschnitt



1/4 Seite quer
190 x 60 mm
+3mm Beschnitt



1/4 Seite hoch
90 x 135 mm
+3mm Beschnitt

PREISE

Preise Regional zzgl. MWST

¼ Seite 390.- Euro

½ Seite 590.- Euro

1 Seite 990.- Euro

Preise Bundesweit zzgl. MWST

¼ Seite 1490.- Euro

½ Seite 2290.- Euro

1 Seite 3990.- Euro

DATENANLIEFERUNG

- Anzeigen bitte möglichst als PDF oder Bildformate TIF, JPG, EPS (Schriften in Kurven umwandeln oder Schriften einbetten)
- Auflösung: mind. 300 DPI, Farbmodus ausschließlich CMYK. Bitte senden Sie uns auch einen verbindlichen Farbausdruck mit.
- Bitte achten Sie darauf, dass auch die in den Anzeigen verwendeten Bilder in den CMYK-Farbmodus umgewandelt sind und ebenfalls eine ausreichende Bildauflösung von 300 DPI haben.
- Verwenden Sie bitte keine Sonderfarben wie z.B. Pantone oder HKS.
- Bei wichtigen Informationen innerhalb der Anzeige, die nicht beschnitten werden sollen, bitte einen Mindestabstand von 5mm zum jeweiligen Rand einhalten.

Bitte senden Sie die fertige Anzeige an die für Ihren Ansprechpartner angegebene Mailadresse.

ANZEIGENGESTALTUNG

Für 79.- Euro zzgl. gesetzlicher MwSt. gestalten wir Ihre Anzeige nach Ihren Vorlagen inklusive einer Korrektur. Im Preis enthalten ist ein Anzeigenentwurf nach Kundenabsprache. Jeder weitere Entwurf oder Gestaltungsaufwand wird entsprechend nach Stundenaufwand mit 49.- Euro/Std. berechnet.

PLATZIERUNG

Wunsch-Platzierungen werden gerne vermerkt und können im Rahmen der technischen und redaktionellen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Folgende Platzierungswünsche (Auftragsvoraussetzung) gewähren wir mit folgendem Zuschlag:

2. Umschlagseite (U2), 3. Umschlagseite (U3) oder 4. Umschlagseite (U4): jeweils 15%

RABATTE

Belegung in 2 Ausgaben: 10%

Belegung in 3 Ausgaben: 15%

Belegung in 4 Ausgaben: 20%

Ab 4 Ausgaben empfehlen wir eine überregionale Schaltung.

Magazinkunde:

Firmierung: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

URL: _____

Auftrags-Datum: _____

Aufgenommen durch: _____

(Dream-Z Berater) _____

Sonstige Vereinbarungen: _____

Stempel und Unterschrift des Kunden: _____

X _____

SEPA Basislastschrift

Mit anhängendem SEPA-Lastschriftmandat erteile ich der Agentur Traumhochzeit ein Mandat zur SEPA Basislastschrift.



Ansprechpartner Agentur Traumhochzeit:

(Bitte senden Sie den Inserationsauftrag an diese Adresse)

Büro / Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ausgaben (Stadt / Region):

Anzeigengröße (bei DIN A4):



1/1 Seite

1/2 Seite

1/2 Seite

1/4 Seite

1/4 Seite

Rabatt

2 Ausgaben (10%) 3 Ausgaben (15%) 4 Ausgaben (20%)

Nettopreis/Ausgabe: _____

Euro

Satz/Gestaltungskosten: _____

Euro

(79.- Euro nur bei Anzeigengestaltung durch unsere Grafiker)

Versandkostenpauschale: _____

Euro

(NUR wenn Sie zusätzliche Pakete abgesehen vom Belegexemplar erhalten möchten: 9,90 EUR)

Druckvorlagen bitte innerhalb von 7 Tagen zusenden! Der Auftraggeber bestätigt ausdrücklich, dass ihm das Recht zur werblichen Nutzung aller Bilder, Texte und Grafiken vom Urheber eingeräumt wurde. Er versichert weiterhin, dass er im Besitz der für den Abschluss dieses Vertrages erforderlichen Vollmacht ist. Sämtliche Vertragskonditionen sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und in ihrer Gesamtheit anerkannt.

Herausgeber:

Agentur Traumhochzeit
Daniela Jost
Wilhelmstrasse 28
42553 Velbert

Agentur Traumhochzeit • Daniela Jost • Wilhelmstrasse 28 • 42553 Velbert

Gläubiger-Identifikationsnummer DE61ZZZ00001428360

Mandatsreferenz 42553AT14

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Agentur Traumhochzeit, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Agentur Traumhochzeit auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Kosten dafür werden mir, falls der Rückzug nicht berechtigt ist, in Rechnung gestellt.

Vorname und Name:

(Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut (Name und BIC):

DE

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen Agentur Traumhochzeit (Dream-Z)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für Dienstleistungen der Agentur Traumhochzeit, Daniela Jost – Redaktionsbüro des Magazins Dream-Z, Wilhelmstrasse 28, 42553 Velbert sowie für die Vermarktung von Werbung auf der Website www.dream-Z.de, deren digitale Produkte und mobile Angebote gelten für Unternehmer ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht.

(2) Diese AGB gelten auch für alle künftigen Werbeaufträge des Auftraggebers, auch wenn auf die AGB nicht nochmals ausdrücklich Bezug genommen wurde, solange Agentur Traumhochzeit keine Änderungen der AGB vornimmt und diese dem Auftraggeber zugehen.

§ 2 Anzeigenauftrag/Werbemittel

(1) Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Erstellung und/oder Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbemittel im Rahmen von Standardwerbeformaten, Sonderwerbeformaten und/oder im Rahmen sonstiger Werbekooperationen in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet und mobilen Angeboten. Internet und mobile Angebote sind gleich zu behandeln, soweit keine entgegenstehenden Regelungen getroffen wurden.

(2) Werbemittel im Sinne dieser AGB ist eine gestaltete Werbebotschaft, die insbesondere aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen kann:

- a. aus Texten, Bildern, Tonfolgen und/oder Bewegtbildern,
- b. aus weiteren Elementen im Rahmen von Sonderwerbeformaten (z. B. Advertorial) und sonstigen Werbekooperationen (z. B. Themenspecial),
- c. aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z. B. Link).

§ 3 Auftraggeber

(1) Auftraggeber ist der im Anzeigenauftrag angegebene Gewerbetreibende, der mit seiner Unterschrift den Anzeigenauftrag bestätigt und diese AGB ausdrücklich anerkennt.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber räumt Agentur Traumhochzeit sämtliche für die Nutzung der Werbemittel erforderlichen Rechte ein. Dies umfasst insbesondere das räumlich unbeschränkte, zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränkte nichtausschließliche Recht, die Werbemittel mittels aller bekannten technischen Verfahren zu vervielfältigen, zu verbreiten, insbesondere in Online-Medien zugänglich zu machen, zu übertragen, öffentlich wiederzugeben, in ein Datenbankwerk aufzunehmen und zu senden sowie die Werbemittel zu bearbeiten und mit der Bearbeitung entsprechend dieser AGB zu verfahren.

(2) Soweit Dritte in die Leistungserbringung eingeschaltet sind, räumt der Auftraggeber Agentur Traumhochzeit das Recht ein, Nutzungsrechte im erforderlichen Umfang im Hinblick auf die Werbemittel einzuräumen. Der Auftraggeber versichert, dass er alle zur Veröffentlichung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt und dass das Werbemittel sowie die hierfür von ihm gelieferten Daten nicht mit Rechten Dritter belastet sind und keine Rechte Dritter (z. B. Urheber-, Persönlichkeits-, Kennzeichenrechte) oder sonstige behördliche oder gesetzliche Bestimmungen verletzen.

(3) Der Auftraggeber stellt Agentur Traumhochzeit nach deren Wahl von einer auf der Verletzung vorstehender Garantie beruhenden Inanspruchnahme durch Dritte frei oder ersetzt entsprechende Schäden, insbesondere auch die Kosten der Rechtsverteidigung.

§ 5 Ablehnung von Werbeaufträgen

(1) Agentur Traumhochzeit behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form des Werbemittels abzulehnen bzw. zu sperren, wenn das Werbemittel nach dem pflichtgemäßen Ermessen von Agentur Traumhochzeit gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen, Rechte Dritter oder die guten Sitten verstößt oder die Veröffentlichung für Agentur Traumhochzeit unzumutbar ist. Vorstehendes Recht behält sich Agentur Traumhochzeit auch hinsichtlich des Auftraggebers, dessen handelnden Personen oder Handlungsweisen vor.

(2) Agentur Traumhochzeit wird dem Auftraggeber eine Ablehnung oder Zurücknahme bzw. Sperrung unverzüglich mitteilen und ihm eine einmalige Gelegenheit geben, das Werbemittel innerhalb einer angemessenen Frist zu verändern. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Auftraggeber. Nach fruchtlosem Fristablauf steht Agentur Traumhochzeit ein fristloses außerordentliches Kündigungsrecht zu.

§ 6 Durchführung des Anzeigenauftrags

- (1) Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
- (2) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert Agentur Traumhochzeit unverzüglich Ersatz an.
- (3) Agentur Traumhochzeit gewährleistet für den belegten Titel eine übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- (4) Kosten für die Anfertigung bestellter Anzeigen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- (5) Mit dem Anzeigenauftrag besteht keinerlei Anspruch auf redaktionelle Nennung.
- (6) Werden einwandfreie Druckdaten nicht bis spätestens 4 Wochen vor Veröffentlichungstermin geliefert, obliegt die Entscheidung, ob die Anzeige im Magazin gesetzt werden wird, dem Auftragnehmer. Zahlungsverpflichtungen bleiben davon unberührt.

§ 7 Datenanlieferung, Datenaufbewahrung, Änderung des Werbemittels

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße und einwandfreie, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben von Agentur Traumhochzeit entsprechende Werbemittel bzw. die je nach Werbeauftrag zur Gestaltung des Werbemittels erforderlichen Daten rechtzeitig, spätestens jedoch 4 Wochen vor dem vereinbarten Veröffentlichungstermin, einzuliefern.
- (2) Bei Anlieferung nicht reproduktionsfähiger Vorlagen für Anzeigen werden die anfallenden Arbeiten gesondert berechnet.
- (3) Die Farben sind in CMYK nach der Euroskala anzulegen. Geringfügige Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.
- (4) Agentur Traumhochzeit behält sich das Recht vor, den Titel des Magazins, der Domain oder Layout-Gestaltungen im Textteil ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
- (5) Für U-Seiten und ganzseitige Anzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, einen Proof zu liefern, um eine möglichst farbgetreue Darstellung gewährleisten zu können.

§ 8 Mängelhaftung/Rügepflicht

- (1) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.
- (2) Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind in jedem Fall ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Agentur Traumhochzeit oder eines Erfüllungsgehilfen.
- (3) Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für später eingehende Reklamationen ist jede Haftung seitens Agentur Traumhochzeit ausgeschlossen. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt die Agentur Traumhochzeit keine Haftung.
- (4) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Die Kosten für Probeabzüge trägt der Auftraggeber.
- (5) Sind etwaige Mängel beim angelieferten Werbemittel nicht offenkundig, hat der Auftraggeber bei mangelhafter Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeveröffentlichungen, wenn der Auftraggeber nicht vor der nächsten Veröffentlichung auf den Fehler hinweist.

§ 9 Rechnungsstellung

(1) Die vollständige Vergütung ist mit jedweder Teilleistung durch Agentur Traumhochzeit fällig. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung 1 Woche nach Veröffentlichung der zu schaltenden Werbung. Übernimmt Agentur Traumhochzeit oder ein von Agentur Traumhochzeit beauftragter Dritter die Produktion eines Werbemittels aufgrund vertraglicher Vereinbarung, wird die dafür vereinbarte Vergütung zum gleichen Zeitpunkt in Rechnung gestellt.

(2) Rechnungen von Agentur Traumhochzeit sind, soweit nicht anders vereinbart, ohne Abzug 14 Tage nach Erhalt zahlbar.

(3) Soweit der Auftraggeber trotz Fälligkeit und Rechnungserhalt ganz oder teilweise nicht zahlt, kommt er durch Mahnung oder spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Rechnungsdatum in Verzug. Bei Zahlungsverzug ist Agentur Traumhochzeit berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p. a. oder einen höheren nachgewiesenen Schadensersatz zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass Agentur Traumhochzeit ein geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Bereits bei teilweisem Zahlungsverzug ist Agentur Traumhochzeit berechtigt, die weitere Veröffentlichung zu unterbrechen. Bei einem Zahlungsverzug von vier Wochen nach Verzugsbeginn ist Agentur Traumhochzeit zur Kündigung des gegenseitigen Vertrags berechtigt und kann die im Vertrag vereinbarte vollständige Vergütung fordern.

(5) Agentur Traumhochzeit kann eine Vorausrechnung stellen, welche bis zum Datenanlieferungstermin bzw. vor Leistungserbringung seitens Agentur Traumhochzeit zahlbar ist.

(6) Gegenüber Forderungen von Agentur Traumhochzeit kann der Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, soweit es auf rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

(7) Agentur Traumhochzeit liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von Agentur Traumhochzeit über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

§ 10 Haftung

(1) Für Schäden des Auftraggebers – gleich, woraus diese resultieren –, haftet Agentur Traumhochzeit nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt entsprechend im Falle der Verletzung vor- oder nebenvertraglicher Pflichten, bei unerlaubter Handlung, bei Mangel oder Mangelfolgeschäden sowie bei Verzug und Unmöglichkeit.

(2) Sofern Agentur Traumhochzeit für Schäden haftet, beschränkt sich die Haftung der Höhe nach auf die Schäden, die für Agentur Traumhochzeit vorhersehbar waren. Die Haftung ist in diesen Fällen begrenzt auf 100,00 EUR.

(3) Die vorgenommenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei arglistigem Verhalten sowie der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Agentur Traumhochzeit. Agentur Traumhochzeit ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

(3) Soweit nach diesen AGB Schriftform gefordert wird, kann dieses Erfordernis durch Brief oder Telefax erfüllt werden. Im Fall der Verwendung einer E-Mail ist die Schriftform lediglich gewahrt, wenn der Eingang der E-Mail von der empfangenden Vertragspartei zumindest per E-Mail schriftlich bestätigt wird.

(4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die AGB im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung haben die Parteien diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke.